

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Nr. 149.

Neuenbürg, Freitag den 29. Juni 1917.

75. Jahrgang.

Telegramme des Wolff'schen Büros an den „Enztäler“.

Großes Hauptquartier, 28. Juni (WZV.) Amtl.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Kronprinz Rupprecht von Bayern:

Schwere Fernfeuer-Batterien beschossen gestern mit beobachteter Wirkung die englisch-französische Hafenfestung Dünkirchen. Mehrere Schiffe liefen eiligst aus. Als Erwiderung wurde vom Feind Klende unter Feuer genommen. Militärlicher Schaden entstand nicht.

In den englischen Gräben an der Küste verursachte eine Beschießung durch unsere Artillerie und Minenwerfer starke Zerstörungen.

Nach ruhigen Vormittag nahm gegen Abend die Feuerstätigkeit in einigen Abschnitten der flandrischen und Artoisfront ziemlich Heftigkeit an.

Südöstlich von Neuport wurde von unseren Stoßtruppen ein belgischer Posten aufgehoben.

Bei Dooge schlug ein feindlicher Erkundungsvorstoß fehl.

Südlich der Straße Cambrai-Arras erlitten die Engländer bei der Säuberung eines Grabens durch westfälische und rheinische Sturmtruppen erhebliche Verluste an Gefangenen und Toten.

Im Vorfeld unserer Stellungen nördlich von St. Quentin entspannen sich mehrfach kleine Gefechte unserer Posten mit englischen Abteilungen.

Heeresgruppe des deutschen Kronprinzen:
In einzelnen Stellen nördlich der Aisne, nördlich von Reims und in der Westschampagne kam es zu lebhaftem Artilleriefeuer.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg:

Am Hartmannswillerkopf machten Erkunder eines württembergischen Regiments durch Eindringen in die französischen Gräben eine Anzahl Gefangene.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

An der Ostgalizischen Front dauert die rege Feuerstätigkeit an.

Razedonische Front:

Keine besonderen Ereignisse.

Der erste Generalquartiermeister
Ludendorff.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 28. Juni, abends. (WZV. Amtlich.)
Im Westen außer vormittags lebhafter Gefechtsstätigkeit an der Straße Lens-Arras nichts Besonderes. — Im Osten ist die Lage unverändert.

Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 28. Juni. (WZV. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Am galizischen Frontabschnitt, nördlich des Dnjester, war die feindliche Artillerie anhaltend lebhaft tätig. Aufklärungsabteilungen des Gegners versuchten an mehreren Stellen vergeblich vorzugehen. Einige erfolgreiche Luftkämpfe.

Italienischer Kriegsschauplatz:

Außer den gemeldeten Gefangenen wurden bei der Wiedereroberung des Monte Ortigara 2 Maschinengewehre, 7 Geschütze und 2000 Gewehre erbeutet. Hauptmann Heyrowsky hat am 26. Juni über dem Wippachtale 2 Flieger abgeschossen.
Der Chef des Generalstabs.

Rundschau.

Die Generaldebatte zum Staatshaushalt ist in der Zweiten württembergischen Kammer erledigt. Auch der Finanzausschuss ist inzwischen noch mit seinen Beratungen zu einem glücklichen Ende gelangt. Die Besprechungen der einzelnen Etats im Halbmondsaal sind bis jetzt ziemlich ruhig und ohne allzugroße Beischweifigkeit verlaufen. Bemerkenswert war eine von hohem staatsmännlichem Geist getragene Rede des Ministerpräsidenten Freiherrn von Weizsäcker, der sich mit den programmativen Darlegungen der Parteiredner auseinander setzte, die Neuorientierung als eine Angelegenheit bezeichnete, die in Württemberg, wenn sie angesichts unserer fortschrittlichen Verhältnisse überhaupt noch von Bedeutung sei, jedenfalls nicht eile, ein vom Abgeordneten Haugmann vorgeschlagenes Koalitionsministerium zur Verwirklichung des wahren Parlamentarismus als Ansatz abtat und im übrigen mit allem Nachdruck dem König das Recht wahrte, seine Minister aus freiem Ermessen zu ernennen. In Sachen der Paritätsklagen zeigte sich die Regierung entgegenkommend. Der Minister des Innern und der Finanzminister waren auch bei der Beratung ihrer Etats praktischen Vorschlägen zugänglich, wählten aber im übrigen nachdrücklich die Entscheidungsfreiheit der Regierung. Als Maßnahmen zwischen der beiden sozialdemokratischen Gruppen ab, bei denen Westmeyer — nebenbei bemerkt als einziger Sozialdemokrat im Hause — in der Uniform eines Artilleristen erschienen war; sonst war des Königs Hof nur bei den bürgerlichen Parteien anzutreffen, was Westmeyer Gelegenheit zu dem blutigen Witz gab, seine ehemaligen Genossen als die Fraktion der Unabhängigen zu bezeichnen.

Wir haben auch aus berufenem Munde vernommen, daß die Entensichten in diesem Jahr überaus günstig sind. Kengliche Gemüter glaubten bei dem Erdstoß am 20. Juni schon, nun habe sich auch die Natur gegen die Menschheit verschworen; aber das herrliche grüne Kleid unserer Fluren läßt nichts dergleichen erkennen. Die Deuernte ist überaus günstig ausgefallen, alles andere steht so vorzüglich, daß wir keine Nahrungsorgen selbst für einen vierten Winterfeldzug zu hegen brauchen. Leider werden die Hoffnungen auf eine baldige Beendigung des Krieges immer geringer, und auch aus einer Rede die der Kaiser neulich an seine Soldaten hielt, ist der unbeugsame Entschluß zum Durchhalten mit solchem Nachdruck zu erkennen, daß man noch nicht die Ueberzeugung gewinnt, am Vorabend des Friedens zu stehen.

Die Alliierten wehren sich mit den schlechtesten Mitteln gegen den Friedensgedanken, der doch in den Völkern immer stärker emporwächst. Der Vorstand des auswärtigen Departements an der schweizerischen Regierung, Bundesrat Hoffmann in Bern hat den Welschen Ador aus Genf als Nachfolger erhalten, der das Wohlwollen der Entente zu genießen scheint. Die vorläufige Opferung Hoffmanns durch die Schweiz und seine Ersetzung durch einen Welschen fordert in Deutschland zu größter Vorsicht heraus. Auch die Energielosigkeit der schweizerischen Behörden bei dem gemeinen Ueberfall über den franken König Konstantin von Griechenland in Lugano auf seiner Durchreise nach Thufis und bei den Demonstrationen gegen das deutsche Konsulat in Genf, einem an die schimpflichen Ereignisse von Lausanne feinerzeit erinnernden Vorgang, geben zu denken.

Die kriegerischen Ereignisse beschränkten sich in der letzten Woche auf die Vorbereitungen zu der immer deutlicher sich ankündigenden neuen Offensive unserer Gegner. Auch im Osten scheint eine solche wenigstens durch Teile der russischen Armee in Aussicht zu stehen. Zwar gab es in Petersburg einen Aufruhr, aber die englischen Agenten brauchten nur mit der Wiedereinsetzung des Jaren zu drohen, um die wankelmütigen Anarchisten und Sozialisten in

ihrer Dienstbarkeit zu erhalten. Es wird gut sein, wenn wir unsere, freilich nur mit viel Optimismus zu Stande gekommenen Hoffnungen auf Rußland vollends begraben. Die Entente ist bei allen diplomatischen Aktionen so erfolgreich, daß man es schon nicht mehr bloß aus glücklichen Zufällen, sondern aus tieferliegenden, für uns überaus schmerzlichen Gründen erklären muß. Sie hat nun auch in Griechenland ihren Benizelos an die Spitze der Regierung gebracht und mit dem bisherigen Ministerpräsidenten Zaimis die Verankerung einer ehelichen Neutralität befestigt.

Der Ministerwechsel in Oesterreich brachte ein Beamtenministerium zu Tage, also eine Verlegenheitsmaßregel, die keine endgültige Regierung darstellt, sondern nur den Versuch bedeuten, mit den Parteien des Reichsrats weiter zu verhandeln; zu welchem Ende weiß kein Mensch. Regen sich doch allenthalben die nationalistischen Ansprüche der slavischen Elemente mit unerhörter Dreistigkeit. So war der deutsche Generalgouverneur in Warschau genötigt, die dortige erst vor Jahresfrist mit so viel Sang und Klang eröffnete polnische Universität wegen der Dreistigkeit der Studenten zu schließen. Wozu immer wieder mit dem unzuverlässigen polnischen Element solche Experimente gemacht werden, deren Scheitern nachher regelmäßig auf Kosten des deutschen Ansehens geht, ist beim besten Willen nicht einzusehen. Man sollte doch endlich einmal aufhören, durch die Feder zu gefährden, was das Schwert geschaffen hat!

Berlin, 28. Juni. Der „Berliner Lokalanz.“ meldet: Der dem Reichstag zugegangene Nachtragsetat zum Staatshaushaltsetat sieht zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Flüssigmachung der Summe von 15 Milliarden im Wege des Kredits vor.

Järich, 27. Juni. Der „Für. Tagesanzeiger“ berichtet: Die Entente beabsichtigt, die Weltkriegsentscheidung auf das Jahr 1918 zu verlegen und diese zusammen mit der russischen und amerikanischen Armee zu erzwingen. Die bevorstehenden Operationen dürften nicht als Entscheidungsaktion angesehen werden. (Eine echt verbändlerische Vorbeugung, wenn mit diesen angeblich bevorstehenden Operationen nichts erreicht wird. Wenn die Weltkriegsentscheidung bis 1918 hinausgeschoben werden soll, so werden auch noch andere Faktoren mitsprechen, als der Wille der Verhandlungsleiter; damit brauchen wir uns also noch nicht blaffen zu lassen.)

Berlin, 28. Juni. Wie dem „Lokal-Anzeiger“ aus zuverlässiger Quelle aus Stockholm berichtet wird, haben die Regierungen von England und Frankreich ihren zur Zeit in Rußland befindlichen Staatsangehörigen die Weisung unter der Hand zugehen lassen, daß es für sie angesichts der drohenden Innerlage Rußlands ratsam sei, ihre dortigen Geschäfte und Unternehmungen möglichst bald zu liquidieren und auf dem kürzesten Wege das Land zu verlassen. Man nimmt an, daß besonders die englischen Geschäftsleute, die in letzter Zeit Rußland in Massen überschweben und sich die wirtschaftliche Lage des Landes zu nütze machten, indem sie ungezählte Millionenabschlüsse in Handel und Industrie zuwege brachten, dem aus London kommenden Wind Folge leisten werden, zumal sie vor dem Ausbruch der russischen Volkswut sich nicht sicher fühlten. So verlassen die Ratten das sinkende Schiff, nachdem sie sich auf Kosten ihres Bundesgenossen drei Jahre lang gemästet haben.

Basel, 28. Juni. Den Blättern wird aus London berichtet: Bonar Law erklärte am 26. Juni in Manchester in einer Versammlung der Trade Union, ohne den entschlossenen Willen jedes Einzelnen, seinen Lebensunterhalt zu beschränken, gehe England einer Krise entgegen. Die Beschränkung des Nahrungsmittelverbrauchs auf mindestens die Hälfte des

bisherigen Verbrauchs sei Voraussetzung, wenn England den Krieg gewinnen wolle.

Berlin, 27. Juni. Die „Vossische Zeitung“ meldet aus Genf: Der schweizerische Allgemeine Pressedienst berichtet aus London: Vor einigen Tagen hat der Leiter des englischen Konsulats, Chamberlain, erklärt, die russische Revolution habe das Gute, daß sie den Alliierten die Verantwortung für einen etwaigen Fehlschlag des Krieges abnehme. Der Friede könne jetzt weder als eine Niederlage der Alliierten noch als ein aus eigener Kraft geborener Sieg der Mittelmächte angesehen werden.

Berlin, 27. Juni. (WZB.) Entkommene bulgarische Gefangene berichten, daß in den drei Monaten März, April, Mai allein in Saloniki 80000 Verwundete ankamen. Die Mannschaftsdepots waren sämtlich leer, mit Ausnahme des serbischen, in dem 7 bis 8000 genesende Serben liegen. Weiter erzählten die entkommenen Gefangenen, daß die Serben von den Franzosen fast ebenso schlecht wie die Gefangenen behandelt werden. In Saloniki herrsche eine erschreckende Teuerung.

Berlin, 28. Juni. Laut schweizerischen Blättern berichten die Mailänder Zeitungen aus Petersburg: 203 bürgerliche Abgeordnete der Reichsduma beschlossen ihren Einspruch gegen den Beschluß der Arbeiter- und Soldatenräte, der die Reichsduma für aufgelöst erklärte. Die Versammlung forderte einstimmig die Zwangslösung der Arbeiter- und Soldatenräte. Kundgebungszüge nach dem Taurischen Palast wurden zerstreut. — In Jekust und in Eberson ist es zu heftigen Straßentämpfen zwischen den dort die Oberhand besitzenden Monarchisten und Truppen der provisorischen Regierung gekommen. Die Monarchisten mußten schließlich das Feld räumen. Die Stadt wurde wieder von den Truppen der provisorischen Regierung besetzt. Die Zahl der in Eberson verhafteten Personen beträgt 1200. — Die Regierung beschloß, den Stadtrat in Petersburg aufzulösen und schrieb den neugewählten Stadtbehörden vor, 200 Räte zu wählen.

Berlin, 28. Juni. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge meldet die „Wiener Allgemeine Zeitung“ aus Stockholm, Terztschenko habe mitgeteilt, daß er von dem Kommandanten der russischen Balkanarmee, General Dietrich, die Verständigung erhalten habe, es müsse ein höherer Offizier nach Saloniki kommen, um die unruhig gewordenen Truppen über die Ereignisse in Rußland aufzuklären.

Württemberg.

Stuttgart, 27. Juni. Die Frage der Vereinfachung der Verwaltungsorganisation beschäftigte die Zweite Kammer in ihrer heutigen Sitzung. Als Voraussetzung für die Durchführung des notwendigen Vereinfachungsprogramms bezeichnete Abg. Dr. Lindemann (S.) die Zentralisation und den Ausbau der Selbstverwaltung. Er betonte die Notwendigkeit der Schaffung größerer Bezirke, etwa von 100000 Einwohnern, bei deren Abgrenzung auch Verkehrsbeziehungen berücksichtigt werden müßten. Er empfahl die Aufhebung der Einrichtung des Bürgerausschusses und die Einführung des Einkollegialsystems für die Gemeinden. Abg. Stiefel (Bk.) hielt eine weitgehende Zusammenlegung von Bezirken für unmöglich und die Anstellung von Berufsbeamten für zu weitgehend. Für die Ortsvorsteher und Gemeindebeamten wünschte er eine Kriegs- oder Gehaltszulage für ihre Mehrarbeit im Kriege und die Deckung der Aufwendungen aus den Ueberschüssen der Kommunalverbände bei der Bewirtschaftung von Lebensmitteln, was der Minister des Innern als durchaus unzulässig bezeichnete. Abg. Hartenstein (B.) unterstrich die Notwendigkeit einer Neuerteilung der Oberämter, da die bisherige Einteilung sich während des Krieges als denkbar ungünstig erwiesen hat. Gleichzeitig müsse aber eine Verminderung der Zahl der Oberämter erfolgen. Gegen das Einkollegialsystem äußerte er Bedenken. Die Brandversicherungsentschädigung bezeichnete er, wie auch der Abg. Stiefel, als unzureichend, worauf der Minister zusagte, die Gebäudebrandversicherung zu einer entsprechenden Erhöhung der Brandentschädigung zu veranlassen. Im Gegensatz zu dem Abg. Stiefel erklärte der Abg. Dr. Näbling die Zustimmung des größeren Teils seiner Fraktion zu dem Lindemannschen Vorschlag der Vergrößerung der Bezirke, ebenso zur Zusammenlegung kleinerer Gemeinden zu größeren Verbänden („Stadtschultheisereien“), deren Vorstände die bisherigen staatlichen Aufgaben der „Bauernschultheisereien“ zu übernehmen hätten, wodurch die Einrichtung der Bauernschultheisereien für die Gemeinden bestehen bleiben könnte. Der Minister des Innern, Dr. v. Fleischhauer, verkannte nicht die Reformbedürftigkeit der Gemeinde-

und Bezirksordnung, während des Krieges sei es aber unmöglich, die bessernde Hand anzulegen und auch nach dem Kriege müsse die Frage sorgsam geprüft werden. Die vom Abg. Stiefel verlangte Erleichterung der Begrenzung sei schon mit Rücksicht auf die Finanzlage des Staates derzeit unmöglich, ebenso die Verabschiedung des Gebäudebrandversicherungsgesetzes. Mit der Vergrößerung der Bezirke erklärte sich der Minister einverstanden, nicht aber mit den von Lindemann verlangten Bezirken von 100000 Einwohnern, bei denen die Möglichkeit der notwendigen Fühlungnahme des Oberamtmanns mit der Bevölkerung nicht mehr vorhanden sei; dies sei aber erforderlich wenn das „patriarchalische Verhältnis“ zwischen Oberamtmann und Bezirk erhalten bleiben soll. Nächste Sitzung Donnerstag 8 Uhr.

Mariazell O/A. Oberndorf, 26. Juni. Der seit längerer Zeit in den Wäldern an der württembergisch-badischen Grenze sich aufhaltende und die Bevölkerung belästigende Bettler und Landstreicher Johannes Walz von Ebhausen O/A Nagold, wurde vom Landjäger aufgegriffen und ins Amtsgericht Oberndorf eingeliefert. Wegen Brandstiftung wird Walz auch von den badischen Behörden stechbrieflich verfolgt.

Backnang, 28. Juni. Bei dem letzten Holzverkauf im hiesigen Bezirk lautete der Anschlag für zwei Festmeter durchschnittlich auf 43 Mark. Kaum hatte der Verkauf begonnen, da wurden auch schon 80, 100 Mark und noch mehr geboten. Vergeblich waren die eindringlichen Warnungen des Forstbeamten, vergeblich seine berechnete Frage, ob er es mit Tollhäuslern zu tun habe. Da Gefahr bestand, daß die Steigerung noch blödsinnigere Form angenommen hätte, machte der Forstbeamte durch raschen Schluß dem Umtrieb ein Ende.

Kalen, 27. Juni. Die Furchtepidemie unter den Mädchen in Kalen, von der dieser Tage an dieser Stelle die Rede war, scheint doch nicht alle Mädchen aus Kalen und der Umgebung erfaßt zu haben. Man hört im Gegenteil in letzterer Zeit wiederum verschiedene Klagen, wonach sich deutsche Mädchen nicht schämen, französische Kriegsgefangene abzuküssen und nicht etwa bloß sich von solchen ablassen zu lassen. Es wäre höchste Zeit, daß jeder derartige Fall unmissverständlich sofort zur Anzeige gebracht und öffentlich gebrandmarkt wird.

Waldsee, 27. Juni. Bei der Erhebung der Vorräte an Brotgetreide usw. hat der Bauer Clemens Häfele in Unterschwarzach 35 Zentner Brotgetreide, 65 Ztr. Gerste und 78 Ztr. Haber verheimlicht. Bei der Staatsanwaltschaft wurde daher Anzeige erstattet mit dem Antrag, die verheimlichten Vorräte einzuziehen. Auch bei der Nachprüfung am 10. Mai fand man bei der Durchsichtung der Räume 15 Ztr. Dinkel, 7,65 Ztr. Roggen und 9,10 Ztr. Gerste, die Häfele teilweise in der Scheuer, teilweise im Gopelhaus in Kübeln und Fässern versteckt hatte. Die letzteren Vorräte verfielen zu Gunsten des Kommunalverbandes ohne Entschädigung.

Neersburg am Bodensee, 27. Juni. Der Stand der Weinberge ist in den bekannten Weinorten Neersburg, Dagnau und Jünnenstaad so schön, wie er selten war. Der Austrieb erfolgte zwar spät, entwickelte sich aber unter dem Wunder wirkenden Einfluß der Sonne ungemein rasch, so daß wir heute einen Vorprung von 14 bis 18 Tagen gegenüber anderen Jahren haben. Der Weinstock ist gesund und frei von Krankheiten. Der Anseh an Samen ist gerade nicht sehr reichlich, aber die vorhandenen Traubchen haben sich schon recht günstig entwickelt.

Stadtkinder aufs Land.

An die Herren Vertrauensmänner! Verschiedene Anfragen aus den Kreisen der Vertrauensmänner und den Familien, die sich zur Aufnahme von Stadtkindern bereit erklärt haben, veranlassen die Geschäftsstelle, über den derzeitigen Stand der Angelegenheit zu berichten. Von den rund 2500 Kindern, die sich in Stuttgart gemeldet haben, sind bis jetzt aufs Land rund 1800 Kinder von Stuttgart untergebracht worden. Auf die Bitte von andern württemb. Städten: Heilbronn, Juffenhause, Omind, Ulm, Bidingen, Ebingen, Tutlingen, Troffingen, ist diesen Städten die gewünschte Zahl von Plätzen aus den Stuttgarter Anmeldungen überlassen worden. Die weiteren Verhandlungen für diese Plätze werden demnach von den genannten Städten aus selbst geführt. — Aus katholischen Gegenden sind so zahlreiche Anmeldungen eingelaufen, daß nicht nur alle katholischen Kinder aus Stuttgart berücksichtigt werden konnten, sondern daß auch eine große Anzahl von Plätzen durch Vermittlung des katholischen Oberschulrats dem bischöflichen Ordinariat zur Verfügung ge-

stellt werden konnten. — Auf evangelischer Seite liegt die Sache nicht so einfach. Es besteht ein großes Mißverhältnis zwischen dem Alter und Geschlecht der gemeldeten und dem Alter und Geschlecht der verlangten Kinder. Verlangt wurden vom Land hauptsächlich 13—15jährige Mädchen; angemeldet haben sich hauptsächlich 7—11jährige Knaben. — Auch sonst werden die Schwierigkeiten, die sich der Geschäftsstelle bei der Unterbringung der Kinder entgegenstellen, auf dem Land und von den Herren Vertrauensmännern vielfach unterschätzt. Insbesondere ziehen sich die Verhandlungen mit den Eltern oft recht lange hin, namentlich auch wegen der Beschaffung der Ausrückungsgegenstände, insbesondere der Stiefel. Dann bestehen auf Seite der Eltern mitunter nicht von der Hand zu weisende Wünsche bezüglich der Unterbringung ihrer Kinder, über welche die Geschäftsstelle nicht kurzerhand weggehen kann. Zudem laufen immer neue Anmeldungen von Kindern ein. Der Transport der Kinder ist, nachdem der Haupttrupp der Kinder verschickt ist, nicht mehr so einfach. — Die Herren Vertrauensmänner werden daher gebeten, dort, wo die Stellen noch nicht besetzt sind, unter Darlegung der Verhältnisse die Angelegenheit mit den einzelnen Familien, die sich zur Aufnahme von Kindern bereit erklärt haben, zu besprechen und insbesondere dem Gerücht entgegenzutreten, als ob das Bedürfnis ein weniger dringendes geworden sei. Die Geschäftsstelle wird sich bemühen, all die Wünsche vom Land und aus der Stadt noch tunlichst zu berücksichtigen. In absehbarer Zeit wird sie eine Zusammenstellung der bisher geleisteten Arbeit geben.

Stuttgart, 21. Juni 1917. Prof. Dr. Gaspary.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg. Feldunterarzt Max Baumann, Sohn des Bezirkschul-Inspektors Baumann hier, wurde zum Feldhilfsarzt befördert und mit der Goldenen Militärverdienstmedaille ausgezeichnet.



Neuenbürg. Für bewiesene Tapferkeit bei den Arzaskämpfen wurde mit dem Eisernen Kreuz II. Kl. ausgezeichnet Gebr. Gustav Bud, Sohn des Feldw. Leutn. G. Bud hier. Er ist seit Anfang des Jahres bereits Besitzer der Silb. Milit. Verd. Medaille.

Herrenalb. Bizefeldwebel Karl Eder, Inhaber des Eisernen Kreuzes, Sohn des Gutsvollziehers Eder hier, wurde nun auch mit der Silbernen Militärverdienstmedaille ausgezeichnet.

Aus der aml. württ. Verlustliste Nr. 380. Wilhelm Bohnenberger, Neuenbürg, verlegt. Ernst Haug, Engelsbrand, leicht verwundet. Friedrich Schaefer, Waldrennath, leicht verwundet.

Kriegsgefangene scharf beobachten! Der „Staatsanzeiger“ schreibt: Nachdem durch mehrere Vorkommnisse in verschiedenen Teilen Deutschlands erwiesen ist, daß in der Tat von Kriegsgefangenen versucht wird, Lebensmittel zu vernichten, Vieh zu schädigen, Brandstiftungen, Viehstehlen usw. herbeizuführen — eine „Sabotage“, zu der, wie berichtet, die Kriegsgefangenen von den feindlichen Ländern her unmittelbar angewiesen und angeleitet werden — ist es dringend geboten, daß von jedem auch nur entferntem Verdacht einer derartigen Handlung der nächsten Polizeibehörde unverzüglich Anzeige gemacht wird.

Neuenbürg, 28. Juni. Es möge darauf hingewiesen sein, daß die zu landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogene Schuljugend nach der Spruchübung des Reichsversicherungsamts der gesetzlichen Unfallversicherung unterliegt, und daß es daher einer allgemeinen weiteren Versicherung nicht bedarf.

Sammetl Obstkerne! Von den Obstkernen der letzten Ernte sind rund 4 Millionen Kilogramm (ungefähr 7 750 000 000 Einzelkerne) gesammelt worden, aus denen sich bei einer durchschnittlichen Ausbeute von 5 Prozent (Kärbiskerne 10 Prozent) rund 200000 Kg. Öl gewinnen ließen. Dieses Ergebnis wird sich im laufenden Jahr wesentlich erhöhen lassen, wenn die Sammlung von Anfang an mit Eifer betrieben wird.

Letzte Nachrichten u. Telegramme.

Berlin, 29. Juni. (Amtlich.) (WZB.) Im englischen Kanal, im Atlantischen Ozean und in der Nordsee wurden durch unsere U-Boote weitere 24500 Bruttoregisteronnen versenkt und zwar 2 unbekannte bewaffnete englische Dampfer, der russische Dampfer „Anglam“ (5532 Ton.) mit Munition und Stückgut nach England, die englischen Segler

Lebensmittelversorgung bei Umzug und im Reiseverkehr.

Durch Erlass des R. Ministeriums des Innern vom 15. Juni 1917 Nr. K 12575 sind zufolge Anordnung des Kriegs-ernährungsamts über die Ausgabe der Lebensmittelkarten im Falle eines Umzugs und beim Reiseverkehr, sowie bei Personen mit ständig wechselndem Aufenthaltsort ohne Wohnsitz nachstehende Vorschriften gegeben worden:

Anspruch auf Lebensmittelkarten haben alle Personen, die ihren regelmäßigen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Hierzu gehört neben dem rein tatsächlichen Aufenthalt weder die Begründung eines Wohnsitzes im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches noch die örtliche Steuerpflicht oder bestimmte Staatsangehörigkeit und dergl. Wenn Personen ihren regelmäßigen Aufenthalt wechseln, so treten sie ohne weiteres am neuen Aufenthaltsort in den Kreis der Versorgungsberechtigten ein, während sie aus dem des früheren Aufenthaltsortes ausscheiden.

I. Der dauernde Wechsel des Aufenthaltsortes (Umzug).

1. Bei Umzügen muß das Ausscheiden aus der Versorgung des bisherigen Aufenthaltsortes von der Gemeinde desselben bescheinigt werden. Die Gemeinde hat die Ausscheidenden aus ihren Versorgungslisten zu streichen. Behufs Erlangung der Abmeldebescheinigung hat sich der Wegziehende bei der vom Kommunalverband oder der Gemeinde bestimmten Stelle abzumelden. Hierüber ist ihm eine Abmeldebescheinigung nach dem vorgeschriebenen Bordruck auf gelbem Papier auszuhändigen. Er unterscheidet sich von dem Bordruck für Abmeldungen zu Reisen in Bäder, Kurorte und Sommerfrischen lediglich dadurch, daß die Einbeziehung des Rgl. Preuß. Regierungsbezirks Hohenzollernsche Lande fehlt. Die Abmeldebescheinigung ist so eingerichtet, daß daraus zu ersehen ist, von welchem Tag an der Inhaber aus der Versorgung der Gemeinde des bisherigen Aufenthaltsortes ausgeschieden ist und für welche Zeit er etwa darüber hinaus noch Marken zum Bezug von Lebensmitteln erhalten hat.

2. Bei der Abmeldung ist bezüglich der in Händen des Abmeldenden befindlichen Lebensmittelkarten und der Seifenkarten wie folgt zu verfahren:

- a) die Reichsfleischkarten, Zuckerkarten und Seifenkarten sind dem Abmeldenden zu belassen;
- b) die Brotkarten, die im Besitz des Abmeldenden sind, müssen von diesem in Reichsreisebrotmarken umgetauscht werden. Es ist dafür zu sorgen, daß der Abmeldende diesen Umtausch ohne Zeitverlust vollziehen kann;
- c) alle übrigen Lebensmittelkarten sind dem Abmeldenden abzunehmen, insbesondere auch die kommunalen Fleischzulagekarten.

Der Zeitpunkt, bis zu dem die Karten gelten, die dem Abmeldenden belassen worden sind, ist in den hierfür vorgesehenen Spalten der Abmeldebescheinigung einzutragen. In den Spalten, die für die Angabe der Vorräte vorgesehen sind, die am Tage des Wegzugs sich im Besitz des Abmeldenden befinden, ist die Menge der Lebensmittel einzutragen, die der Abmeldende auf Grund bereits eingelöster Lebensmittelkarten der für die einzelnen Lebensmittel geltenden Versorgungsperiode bereits bezogen hat und für die er deshalb die Lebensmittelkarten nicht mehr zurückgeben kann. Außerdem sind hier die Vorräte anzugeben, die der Abmeldende an solchen Lebensmitteln im Besitz hat, die zwar rationiert sind, für die aber an dem Ort der Abmeldung keine Lebensmittelkarten ausgegeben werden. Endlich sind hier die Vorräte einzutragen, die der Abmeldende in seiner etwaigen Eigenschaft als Selbstversorger auf Grund der Erlaubnis zu Hauschlachtungen, auf Grund ausgestellter Maßscheine oder auf Grund von Bestandsaufnahmen über den Tag des Wegzugs hinaus in Besitz haben muß. Reichen die in dem Bordruck vorgesehenen Spalten nicht zu allen diesen Einträgen aus, so ist die Rückseite des Bordrucks zu weiteren Einträgen zu benutzen.

3. Wenn die Angehörigen desselben Haushalts den Aufenthalt gleichzeitig und mit gleichem Ziel wechseln, so kann für sie eine gemeinsame Abmeldebescheinigung ausgestellt werden. In dieser sind aber alle Angehörigen einzeln aufzuführen. Auch hier ist nötigenfalls die Rückseite des Bordrucks heranzuziehen.

4. Die Abmeldebescheinigung ist bei der Inanspruchnahme der Versorgung am neuen Aufenthaltsort an die von der Gemeinde oder dem Kommunalverband bestimmte Stelle abzuliefern. Die neue Versorgung tritt sodann je mit dem Tage ein, der sich für die einzelnen Lebensmittel aus der Abmeldebescheinigung als notwendig ergibt. Je mit Wirkung von diesen Tagen ab sind also dem Anmelgenden die Lebensmittelkarten am neuen Versorgungsort zu behändigen. Die kommunale Fleischzulage ist ihm demnach stets sofort zu geben. Auch hat der Anmelgende Anspruch auf den Geldzuschuß nach den im Kommunalverband des Anmeldeorts geltenden Grundsätzen. Wird kein Abmeldechein abgeliefert, so kann die Versorgung am neuen Aufenthaltsort nicht beansprucht werden.

5. Die Vorschriften über die polizeilichen Ab- und Anmeldungen bleiben von diesen Bestimmungen unberührt. Jedoch sind die polizeilichen Meldestellen anzuweisen, bei polizeilicher Abmeldung die Vorweisung der vorher eingeholten Abmeldebescheinigung aus der Lebensmittelversorgung zu verlangen.

II. Reiseverkehr.

1. Als Reiseverkehr gilt jeder Verkehr, bei dem der ursprüngliche Aufenthaltsort nicht endgültig aufgegeben wird.

2. Für den Reiseverkehr zum Zwecke des Besuchs von Bädern, Kurorten und Sommerfrischen gelten die Bestimmungen des Min. Erlasses vom 5. Juni ds. Js. Nr. K 12634 (Oberamt. Bekanntmachung vom 13. 6. 1917, „Enztäler“ Nr. 137).

3. Im übrigen gelten für den Reiseverkehr folgende Bestimmungen:

- a) Da im Reiseverkehr die Reichsreisebrotmarken, Reichsreisefleischkarten, sowie die Reichsreisebrotmarkenhefte ohne weiteres an allen Orten Verwendung finden können, so sind bei kürzeren Reisen besondere Vorkehrungen für die Versorgung außerhalb des ständigen Aufenthaltsorts nicht erforderlich. Den Reisenden ist aber zu empfehlen, neben diesen Karten soweit möglich sich mit Vorräten an Lebensmitteln zu versehen, die anderwärts regelmäßig nur auf Grund örtlich gültiger Lebensmittelkarten bezogen werden können, insbesondere also mit Zucker. Auch hat sich der Reisende bei Reisen innerhalb Württembergs mit Landesreisebrotmarken zu versehen. Demnach sind bei Reisen, bei denen der gewöhnliche Aufenthaltsort auf nicht länger als 14 Tage verlassen wird, in der Regel Abmeldebescheinigungen nicht auszustellen. Die Gemeinden sind jedoch berechtigt, auch für kürzere Reisen die Scheine zu erteilen, wenn der Reisende ein Interesse daran glaubhaft macht.
- b) Bei Reisen, die länger als 14 Tage dauern, hat der Reisende an seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort sich abzumelden, sofern er nicht auf den Bezug von Lebensmittelkarten an den auf seiner Reise berührten Orten verzichten will. Bei der Abmeldung ist ihm die Abmeldebescheinigung wie unter I auszustellen. Im Besitze des Abmeldenden befindliche Vorräte sind aber beim Reiseverkehr nur insoweit einzutragen, als der Abmeldende Vorräte auf die Reise mitnehmen will. Will er keine Vorräte mitnehmen, so ist die Zeit, für welche seine Vorräte am Aufenthaltsort reichen müssen, um die Dauer der Reise zu erstrecken.
- c) Die Abmeldebescheinigung hat der Reisende an dem neuen Aufenthaltsort, an dem er Versorgung beansprucht, vorzulegen. Die Versorgung kann dort aber nur insoweit erteilt werden, als für die Reisezeit laut Abmeldebescheinigung nicht bereits Karten erteilt oder Vorräte auf die Reise mitgenommen sind.
- d) Wird innerhalb der Reisezeit der Aufenthaltsort mehrfach gewechselt, so muß, sofern der Reisende an jedem Ort die amtliche Versorgung durch Kartenzuteilung in Anspruch nehmen will, jedesmal Abmeldung und Anmeldung erfolgen.

III. Personen mit ständig wechselndem Aufenthaltsort ohne Wohnsitz.

Personen, die weder einen Wohn- noch einen regelmäßigen Aufenthaltsort haben, müssen bei jedem Wechsel des Aufenthaltsorts die Abmeldebescheinigung zu I sich ausstellen lassen und am neuen Aufenthaltsort vorlegen. Sie sind alsdann an dem neuen Aufenthaltsort zu versorgen. Es ist unzulässig, wie dies mannigfach geschieht, sie wegen der Versorgung auf den Heimatort, Geburtsort usw. zu verweisen.

IV.

Die von den Gemeinden ausgestellt und vereinnahmten Abmeldebescheine dienen dazu, den Zugang und Wegzug aus ihrem Versorgungsgebiet dauernd kontrollieren und belegen zu können. Sie bilden also eine Unterlage für die Fortschreibung der versorgten Ziffer, die in jedem Kommunalverband und in jeder Gemeinde zur eigenen Kontrolle der Kartenausgabe nötig ist.

V.

Durch die neuen Vorschriften ist die Ziffer 15 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 15. September 1915/4. August 1916 über die Regelung des Verbrauchs von Mehl und Brot durch die Versorgungsberechtigten (Kriegsbeilage VIII S. 74) ersetzt, dagegen ist die Ziffer 16 dieser Verfügung in Kraft geblieben, wonach Selbstversorgern, die vorübergehend ihren Aufenthalt ändern und während der Abwesenheit von ihrem ständigen Aufenthaltsort sich nicht aus eigenen Vorräten versorgen können, für die Dauer ihrer Abwesenheit auf Verlangen Brot- oder Gastmarken abzugeben sind. Die Vorschriften des § 13 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 25. September 1916 über die Regelung des Fleischverbrauchs (Kriegsbeilage VIII S. 108) sind durch vorstehende Bestimmungen ersetzt.

Bordrucke zu der Abmeldebescheinigung können von der Kofhammerischen Buchdruckerei in Stuttgart bezogen werden. Den 26. Juni 1917.

Oberamtmanu Ziegele.

A. Oberamt Neuenbürg.

Buttermarken.

Die von den Gemeinden zum Butterhandel zugelassenen Kleinhändler haben die von ihnen eingezogenen Buttermarken spätestens 2 Tage nach Verfall der letzten Wochenmarke eines Monats an die Kartenabgabestelle der Gemeinde abzuliefern.

Die (Stadt-)Schultheißenämter werden beauftragt, die Butterhändler hiermit mit der erforderlichen Weisung zu versehen.

Den 27. Juni 1917.

Oberamtmanu Ziegele.

Schömburg.
Verkaufe einen kleinen
5 Morgen großen
Lannenwald.
Frau Kath. Sachs Witwe.

Birkenfeld.
Unterzeichner hat 10 Morgen
Gerste und Weizen
auf dem Halm zu verkaufen
Zusammenkunft b. d. „Sonne“
Sonntag vormittag 10 Uhr.
Wilhelm Gohs
zum alten Adler.

Neue Formulare:
Lebensmittel-Ausweis Karten
empf. die Enztäler-Druckerei.

Schützengraben-Bücher
für das deutsche Volk
aus dem Verlag von
Siegismund, Berlin:

Berthold Otto:
Unser Feind England.
Unser Feind Rußland.
Unser Feind Frankreich
Belgien u. die Neutralität.
Otto v. Gottberg:
Amerikanische Neutralität.
F. v. Kühlwetter:
Unser Seetrieg.
Unsere Zukunft liegt auf
dem Wasser.

Ernst Jäch:
Die Partei u. Deutschland.
Dr. Hermann Levy:
Unser Wirtschaftskrieg
gegen England.

Prof. Rapp:
Die Westmark d. deutschen
Reichs.

Fr. Lienhard:
Weltkrieg in Vergangenheit
und Gegenwart
u. Elsaß-Lothringen.

Bar. v. Ardenne:
Der deutsch-französischer Krieg.

Franz Behrens:
Aus Deutschlands Wirtschaft
schaffenleben.

Ehlen:
Das Geld im Kriege.

Sohurey u. Lembke:
Heimat und Vaterland.

Rigetict:
Mein Beruf vor und nach
dem Kriege.

Jedes Bändchen nur 20 Pf.
empfehlen
C. MEEH.

